

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Francke (Hamburg), Würzbach, Dallmeyer, Biehle, Weiskirch (Olpe), Löher, Ganz (St. Wendel), Frau Krone-Appuhn, Frau Geier, Dr.-Ing. Oldenstädter, Berger (Lahnstein), Lowack, Wimmer (Neuss), Sauter (Epfendorf) und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/668 —

Überlegungen der Vereinigten Staaten zu Truppenverlegungen an die Zonengrenze

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen – VI B 1 – VV 7120 – 115/81 – hat mit Schreiben vom 13. August 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Unter der Bezeichnung „Master Restationing Plan (MRP)“ stellen die amerikanischen Streitkräfte Überlegungen zur Umstationierung ihrer Truppen im Bundesgebiet an. Der Inhalt des MRP ist als Verschlußsache eingestuft.

Der amerikanische Plan ist einer der acht Punkte des sogenannten Stoessel-Papiers, das z. Z. geprüft und in nächster Zeit von der Bundesregierung beantwortet wird. Die Bundesregierung mißt den Stationierungsbedingungen der amerikanischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung bei. Sie ist zu weiterer enger Zusammenarbeit mit der amerikanischen Regierung bereit, um Verbesserungen zu erreichen, wo immer dies möglich ist. Grundlage für diese Zusammenarbeit ist die im NATO-Truppenstatut und den Zusatzvereinbarungen festgelegte Aufgabenteilung zwischen dem Aufnahmestaat und dem Entsendestaat.

1. Trifft es zu, daß sowohl Bundeskanzler Schmidt als auch Verteidigungsminister Apel bei ihrem letzten Besuch in Washington mit Vertretern der amerikanischen Regierung über Vorverlegungspläne von US-Garnisonen Gespräche geführt haben, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Verteidigungsausschuß darüber zu informieren?

Bei den letzten Besuchen des Bundeskanzlers und des Bundesministers der Verteidigung in Washington wurde die Thematik

des Stoessel-Papiers in allgemeiner Form angesprochen, ohne die Umverlegungspläne im einzelnen zu erörtern.

Über das Stoessel-Papier wurde der Verteidigungsausschuß am 18. März 1981 unterrichtet.

2. Ist dabei zwischen beiden Regierungen vereinbart worden, eine deutsch-amerikanische Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, eine Grundlagenstudie zu erstellen und falls nicht, ist die Bundesregierung bereit, eine solche Kommission vorzuschlagen, um eine erste Diskussionsgrundlage zu erstellen?

Die Einsetzung einer deutsch-amerikanischen Kommission ist zwischen den Regierungen nicht vereinbart worden. Konsultationen werden wie bisher weitergeführt. Einzelfragen werden von den jeweils zuständigen Stellen in den bestehenden und bewährten Verfahren behandelt.

3. Hat die Bundesregierung bisher wenigstens schon im nationalen Bereich die Wünsche, Möglichkeiten und Fakten zusammentragen lassen, um eine Grundlage für eine mittel- und langfristige Planung – besonders auch hinsichtlich finanzieller Aufwendungen – zu haben, und wie ist das Ergebnis?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für den Fall von Vorverlegungen eines Teils der bisherigen US-Garnisonen bereits geplante und vereinbarte Infrastrukturmaßnahmen entfallen können und darüber hinaus eine – auch gewünschte – Entlastung von Ballungsgebieten erfolgen würde, und welche Standorte könnten nach Auffassung der Bundesregierung davon in einer ersten Maßnahme betroffen sein?
5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bzw. Schätzungen über Verkaufs- oder Nutzungserlöse vor, die sich aus dem Verkauf oder anderweitiger Verwendung der bisher genutzten militärischen Anlagen ergeben werden – nachdem es sich häufig um Liegenschaften und Areal in bevorzugter, teilweise innerstädtischer Lage handelt –, und welcher Wert kann dafür nach heutigem Kostenstand zugrunde gelegt werden?

Die in den vergangenen Monaten zwischen deutschen und amerikanischen Regierungsstellen geführten Gespräche haben noch nicht zu Ergebnissen geführt, die eine konkrete Beantwortung der Fragen 3 bis 5 ermöglichen.

6. Trifft es zu, daß es sich bei diesen Verlegungsmaßnahmen nicht um Sofortmaßnahmen handelt, sondern daß sich diese mittel- und langfristig erstrecken, und welcher Zeitraum ist dafür zwischen den beiden Regierungen ins Auge gefaßt worden?

Ja. Der amerikanische Plan ist auf 30 Jahre angelegt.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den politischen Stellenwert einer so vorgeschlagenen Vorverlegungsmaßnahme, insbesondere hinsichtlich der Verstärkung des Verteidigungskonzepts der NATO, und welche Überlegungen oder Pläne liegen darüber hinaus vor, den Bereitschaftsgrad verbündeter Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern?

Die Bundesregierung möchte durch ihre Antwort der noch nicht abgeschlossenen Prüfung des Stoessel-Papiers nicht vorgreifen.

8. Teilt die Bundesregierung die vom Generalinspekteur der Bundeswehr in diesem Zusammenhang geäußerte Auffassung, wonach es „einfacher wäre, 'Cruise missiles' auf dem Mond zu stationieren, als US-Truppen nach vorn zu verlegen“?

Die Bundesregierung wird bei einer Verwirklichung der Planungen der amerikanischen Streitkräfte die von ihr nach den geltenden Verträgen zu übernehmenden Aufgaben erfüllen. Die Bundesregierung sieht dabei die erheblichen Schwierigkeiten, die sich insbesondere im Bereich der Raumordnung ergeben könnten. Die Äußerung des Generalinspekteurs der Bundeswehr soll als Hinweis auf diese Schwierigkeiten verstanden werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0172-6838